

## Berufskraftfahrer/in

### Ausbildungsinhalte

Während der ersten 18 Monate der betrieblichen Ausbildung lernen die Auszubildenden insbesondere:

- wie man die Funktionsweise der Fahrzeuge erklärt, z.B. den Motor, die Kraftübertragung, das Fahrwerk oder mechanische und elektrische Systeme
- wie man die Verkehrssicherheit durch Sichtkontrolle beurteilt, etwa bei Aufbau und Rädern, Motor, Beschilderung, Zubehör oder Sicherheits- und Sicherheitsmitteln
- wie man Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge absichert
- wie man Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben in Arbeitsschritte umsetzt
- wie Abrechnungen durchgeführt und erbrachte Leistungen dokumentiert werden
- welchem Verwendungszweck Fahrzeuge und Hilfsmittel zugeordnet werden
- wie Gespräche situationsbezogen geführt werden
- wie man Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten plant und organisiert



Die Frachtpapiere werden auf Vollständigkeit geprüft

In den zweiten 18 Monaten erfahren die Auszubildenden:

- wie man die Übernahme- und Abfahrtkontrolle durchführt
- wie man das Transportgut oder Gepäck bei der Annahme nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüft, welche Maßnahmen man bei Beanstandungen einleitet
- wie man die Fahrgastsicherheit feststellt oder die Fahrzeugbeladung und Ladesicherung unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung plant und durchführt
- wie man Kontrollinstrumente abliest und bedient und Informationen auswertet
- welche Rechtsvorschriften im Straßenverkehr im Inland und in den Ziel- und Durchfahrtsländern einzuhalten sind
- wie man eine Fahrzeugkombination und ein Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 Metern oder Fahrzeuge der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 Metern auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher und wirtschaftlich führt
- welche Vorschriften bei der Beförderung einzuhalten sind

Während der gesamten Ausbildungszeit wird den Auszubildenden vermittelt:

- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist und wie Angebot, Beschaffung, Absatz und Verwaltung funktionieren
- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie wesentliche Bestimmungen der im Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge zustande kommen
- welche Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung zu beachten sind
- wie man Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzt

In der Berufsschule sind folgende Lernfelder Gegenstand des theoretischen Unterrichts:

- den eigenen Betrieb repräsentieren
- Nutzfahrzeuge pflegen und warten
- Güter verladen
- Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen
- Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen
- Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen
- Funktion der Bremsanlage überprüfen
- Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten
- Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen
- Kraftomnibusse im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen
- spezielle Güter transportieren
- elektronische Geräte einsetzen und bedienen

## Berufskraftfahrer/in

### Ausbildungsvergütung

Auszubildende, die eine duale Ausbildung durchlaufen, erhalten eine Ausbildungsvergütung. Sie richtet sich überwiegend nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist abhängig vom Ausbildungsbereich (z.B. Industrie und Handel, Handwerk) und von der Branche, in der die Ausbildung stattfindet. Auch der räumliche Geltungsbereich des entsprechenden Tarifvertrages kann Einfluss auf die Höhe der Ausbildungsvergütung haben. Frei vereinbarte Ausbildungsvergütungen sind möglich, wenn z.B. der Ausbildungsbetrieb nicht tarifgebunden ist.

Die folgenden Angaben sollen der Orientierung dienen. Ansprüche können aus ihnen nicht abgeleitet werden.

Die Auszubildenden können monatlich z.B. folgende Ausbildungsvergütungen erhalten:

- 1. Ausbildungsjahr: € 625 bis € 650
- 2. Ausbildungsjahr: € 675 bis € 712
- 3. Ausbildungsjahr: € 721 bis € 771

Quelle:

Die Angaben orientieren sich an den Informationen der Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) - Stand: Oktober 2012

### Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht Lernmittelkosten (z.B. für Fachliteratur), Fahrtkosten und ggf. auch Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen.

### Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Informationen hierzu erteilen die örtlichen Agenturen für Arbeit. Über Voraussetzungen und Höhe einer möglichen Beihilfe informieren das entsprechende Merkblatt sowie der BAB-Rechner der Bundesagentur für Arbeit:

Berufsausbildungsbeihilfe-Rechner (BAB)



Bundesagentur für Arbeit

Datenstand: 01.05.2013 - Datenbank: 1  
 Programmversion: 1.9.3  
 © Bundesagentur für Arbeit  
 - Alle Angaben ohne Gewähr -

**Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) » [Berufe](#) » [Ausbildungsprofile](#) » Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

**Ausbildungsprofil****Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft**

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

W	X	Y	Z
---	---	---	---

Berufsbezeichnung

Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

**Ausbildungsdauer**

3 Jahre.

Die Ausbildung erfolgt in den Einsatzgebieten Logistik, Sammlung und Vertrieb oder Abfallverwertung und -behandlung oder Abfallbeseitigung und -behandlung.

Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule

**Arbeitsgebiet**

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft arbeiten in Entsorgungsunternehmen, Verwertungs- und Beseitigungsanlagen, wie z.B. Glas- und Papierrecycling, Deponien, Kompostierungsanlagen, chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen.

**Berufliche Fähigkeiten**

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft führen ihre Arbeiten selbständig auf der Grundlage von technischen Unterlagen und Regeln sowie Rechtsgrundlagen durch. Sie beschaffen Informationen, planen und koordinieren Ihre Arbeit. Dabei dokumentieren sie ihre Leistungen und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Sicherheit, zum Gesundheits- und zum Umweltschutz bei der Arbeit.

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft:

- nehmen Abfälle an
- identifizieren, untersuchen und deklarieren Abfälle
- ordnen Abfälle Entsorgungssystemen zu
- disponieren Behälter und Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsvorschriften
- steuern und kontrollieren technische Abläufe
- bedienen, überwachen, inspizieren, warten und reparieren die Anlagen der Abfallverwertung, Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung
- erkennen Betriebsstörungen und reagieren eigenständig
- dokumentieren Arbeits- und Betriebsabläufe und werten sie aus

- handeln kundenorientiert und wenden entsprechende Informations- und Kommunikationstechniken an
- arbeiten kosten-, umwelt- und hygienebewusst
- wenden unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements fachbezogene Rechtsvorschriften, technische Regeln sowie Vorschriften der Arbeitssicherheit an

Letzte Änderung: 11.12.2006

Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
Der Präsident  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
<http://www.bibb.de>

**Bundesinstitut  
für Berufsbildung BIBB**

► **Forschen**  
► **Berufen**  
► **Zukunft gestalten**

Copyright: Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Quelle: Berufeseiten des BIBB